

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator****Bezeichnung des Stoffes** HyGold 40**Identifikationsnummer** 649-466-00-2 (Indexnummer)**Registrierungsnummer** 01-2119484819-18**Synonyme** Keine.**Ausgabedatum** 24-Juni-2016**Überarbeitungsnummer** 07**Datum der Überarbeitung** 21-Februar-2020**Datum des Inkrafttretens** 07-März-2019**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Identifizierte Verwendungen** Motorengrundöle; Mischmaterial für Metallbearbeitungsöle; Träger und Verdünnungsmittel; Schmierstoffherstellung; Hydraulikgrundöle; Industrielle Gleitmittel; ATF-Flüssigkeiten (Typ A Spezifikation); Gleitmittel; Metallbearbeitungsöle für Schneidöle und Löser**Verwendungen, von denen abgeraten wird** Unbekannt.**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Firmierung:** Ergon, Inc.**Anschrift:** Postfach 1639

Jackson, MS 39215

E-mail: sds@ergon.com**Kontakte im Notfall****Kundendienst:** 1-800-222-7122**CHEMTREC:** 1-800-424-9300 After Business Hours (North America Only)

1-703-527-3887 After Business Hours (International)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Die Substanz wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung**Gesundheitsgefahren**

| | | |
|---|----------------------------------|---|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kategorie 2 | H315 - Verursacht Hautreizzungen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Kategorie 3 betäubende Wirkungen | H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| Aspirationsgefahr | Kategorie 1 | H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |

Gefahrenübersicht

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizzungen.
Kann Auswirkungen auf das Zentralnervensystem haben.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung****Enthält:**

DESTILLATE (ERDÖL), WASSERSTOFFBEHANDELTE, LEICHTE

Gefahrenpiktogramme**Signalwort**

Gefahr

Gefahrenhinweise

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H315

Verursacht Hautreizzungen.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

Prävention

| | |
|------|--|
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P260 | Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. |
| P261 | Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. |
| P264 | Nach Gebrauch gründlich waschen. |
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |

Reaktion

| | |
|-------------|--|
| P301 + P310 | BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen. |
| P302 + P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen. |
| P304 + P340 | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen |
| P312 | Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen. |
| P332 + P313 | Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P362 + P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen |
| P308 + P313 | BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen |
| P331 | KEIN Erbrechen herbeiführen. |
| P301 + P310 | BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |

Lagerung

| | |
|-------------|---|
| P403 + P233 | An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten |
| P405 | Unter Verschluss aufbewahren. |

Entsorgung

| | |
|------|---|
| P501 | Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. |
|------|---|

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

2.3. Sonstige Gefahren Unbekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. / EG-Nummer | REACH-Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|--|-----|-------------------------|----------------------------|--------------|----------|
| DESTILLATE (ERDÖL), WASSERSTOFFBEHANDELTE, LEICHTE | 100 | 64742-47-8 265-149-8 | 01-2119484819-18 | 649-422-00-2 | |

Einstufung: Asp. Tox. 1;H304, Aquatic Chronic 2;H411

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

An die frische Luft bringen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

Berührungsstellen mit Wasser und Seife waschen. Beschmutzte, getränkete Kleidung ablegen. Beschmutzte, getränkete Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Bei Hautreizung und allergischen Hautreaktionen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt

Gründlich mit Wasser spülen. Wenn Reizungen auftreten ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Falls Erbrechen von selbst auftreten sollte, lehnen Sie das Opfer nach vorne, um das Aspirationsrisiko zu reduzieren. Unverzüglich Giftnotrufzentrale anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Entfetten der Haut.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Halon. Trockenlöschmittel. Schaum. Kohlendioxid (CO2). Wassersprühnebel oder Nebel. Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

Ungeeignete Löschmittel Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Vollständige Schutzausrüstung tragen: Helm, im Überdruckmodus arbeitendes oder druckbedarfsgesteuertes umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzkleidung und Gesichtsmaske.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Durch Flammen erhitzte Behälter weiter mit Wasser kühlen, nachdem das Feuer gelöscht wurde. Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen. Druckluftmaske verwenden, wenn das Produkt an einem Brand beteiligt ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Unnötiges Personal fernhalten. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird.

Einsatzkräfte Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern. Ableitung in Gewässer vermeiden. Beim Eindringen größerer Mengen in die Kanalisation oder Gewässer, die örtlichen zuständigen Stellen benachrichtigen. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Große ausgelaufene Mengen: Alle Zündquellen BESEITIGEN (Rauchen verboten, keine Fackeln, Funken oder Flammen in unmittelbarer Nähe). Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststofffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nach Handhabung und vor dem Essen Hände waschen. Längerer Kontakt vermeiden. Die Handhabung muss immer in gut gelüfteten Bereichen stattfinden. Nach Arbeitsschluss duschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ablegen und waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Unter Verschluss aufbewahren. Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Belgien. Expositionsgrenzwerte.

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|---|-----|-----------------------|--------|
| DESTILLATE (ERDÖL), WASSERSTOFFBEHANDELT E, LEICHTE (CAS 64742-47-8) | TWA | 200 mg/m ³ | Dampf. |

Bulgarien. OEL-Werte. Verordnung Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

| Komponenten | Typ | Wert |
|---|-----|-----------|
| DESTILLATE (ERDÖL), WASSERSTOFFBEHANDELT E, LEICHTE (CAS 64742-47-8) | TWA | 300 mg/m3 |

Tschechische Republik OELs. Regierungsdekret 361

| Material | Typ | Wert |
|-----------|------------|------------|
| HyGold 40 | Obergrenze | 1000 mg/m3 |
| | TWA | 200 mg/m3 |

Dänemark. Expositionsgrenzwerte

| Material | Typ | Wert | Form |
|-----------|-----|---------|--------|
| HyGold 40 | MAK | 1 mg/m3 | Nebel. |

Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz

| Material | Typ | Wert | Form |
|-----------|-----|---------|--------|
| HyGold 40 | TWA | 5 mg/m3 | Nebel. |

| Komponenten | Typ | Wert |
|---|-----|-----------|
| DESTILLATE (ERDÖL), WASSERSTOFFBEHANDELT E, LEICHTE (CAS 64742-47-8) | TWA | 500 mg/m3 |

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|---|-----|-----------|---------------------------------------|
| DESTILLATE (ERDÖL), WASSERSTOFFBEHANDELT E, LEICHTE (CAS 64742-47-8) | TWA | 5 mg/m3 | alveolengängige Fraktion (aerosol) |
| | | 350 mg/m3 | Dampf. |
| | | 50 ppm | Dampf. |

Ungarn. OELs. Gemeinsamer Beschluss zur chemischen Sicherheit der Arbeitsplätze

| Material | Typ | Wert | Form |
|-----------|------------|---------|--------|
| HyGold 40 | Obergrenze | 5 mg/m3 | Nebel. |

Island. OELs. Verordnung 154/1999 über Arbeitsplatzgrenzwerte

| Material | Typ | Wert | Form |
|-----------|-----|---------|--------|
| HyGold 40 | TWA | 1 mg/m3 | Nebel. |

Irland. Arbeitsplatzgrenzwerte

| Material | Typ | Wert | Form |
|-----------|-----|---------|-----------------------|
| HyGold 40 | TWA | 5 mg/m3 | Einatembare Fraktion. |

Italien. Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

| Material | Typ | Wert | Form |
|-----------|-----|---------|-----------------------|
| HyGold 40 | TWA | 5 mg/m3 | Einatembare Fraktion. |

Litauen. OEL-Werte. Grenzwerte für chemische Stoffe, Allgemeine Anforderungen

| Komponenten | Typ | Wert |
|---|--|-----------|
| DESTILLATE (ERDÖL), WASSERSTOFFBEHANDELT E, LEICHTE (CAS 64742-47-8) | TWA | 350 mg/m3 |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 500 mg/m3 |

Niederlande. OEL-Werte (verpflichtend)

| Material | Typ | Wert | Form |
|-----------|-----|---------|--------|
| HyGold 40 | TWA | 5 mg/m3 | Nebel. |

Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz

| Material | Typ | Wert | Form |
|---|------------|-------------------------|--------|
| HyGold 40 | MAK | 1 mg/m3 | Nebel. |
| Komponenten | Typ | Wert | |
| DESTILLATE (ERDÖL), WASSERSTOFFBEHANDELT E, LEICHTE (CAS 64742-47-8) | MAK | 275 mg/m3 40 ppm | |

Ordinance of the Minister of Labour and Social Policy on 6 Juni 2014 on the maximum permissible concentrations and intensities of harmful health factors in the work environment, Journal of Laws 2014, item 817

| Material | Typ | Wert |
|---|--|-----------|
| DESTILLATE (ERDÖL), WASSERSTOFFBEHANDELT E, LEICHTE (CAS 64742-47-8) | TWA | 100 mg/m3 |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 300 mg/m3 |

Portugal. VLE-Werte. Norm über berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796)

| Material | Typ | Wert | Form |
|-----------|--|----------|---------|
| HyGold 40 | TWA | 5 mg/m3 | Aerosol |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m3 | Aerosol |

Slowakei. OEL-Werte. Verordnung Nr. 300/2007 zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit mit Chemikalien

| Material | Typ | Wert | Form |
|-----------|--|---------|------------------|
| HyGold 40 | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 3 mg/m3 | Rauch und Nebel. |
| | | 15 ppm | Rauch und Nebel. |

Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte

| Material | Typ | Wert | Form |
|---|--|-------------|--------|
| HyGold 40 | TWA | 5 mg/m3 | Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m3 | Nebel. |
| Komponenten | Typ | Wert | |
| DESTILLATE (ERDÖL), WASSERSTOFFBEHANDELT E, LEICHTE (CAS 64742-47-8) | TWA | 200 mg/m3 | |

Schweden. OELs. Work Environment Authority (Behörde für Arbeitsumfeld), arbeitsplatzbedingte Expositionsgrenzwerte (AFS 2015:7)

| Material | Typ | Wert | Form |
|---|--|-------------|--------|
| HyGold 40 | TWA | 1 mg/m3 | Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 3 mg/m3 | Nebel. |
| Komponenten | Typ | Wert | |
| DESTILLATE (ERDÖL), WASSERSTOFFBEHANDELT E, LEICHTE (CAS 64742-47-8) | TWA | 350 mg/m3 | |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 500 mg/m3 | |

Shweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

| Komponenten | Typ | Wert |
|---|-----|-----------|
| DESTILLATE (ERDÖL), WASSERSTOFFBEHANDELT E, LEICHTE (CAS 64742-47-8) | TWA | 350 mg/m3 |

Schweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

Komponenten

Typ

Wert

| | | |
|--|--|-----------------------|
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 700 mg/m ³ |
| Biologische Grenzwerte | Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben. | |
| Empfohlene Überwachungsverfahren | Steht nicht zur Verfügung. | |
| Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL) | Steht nicht zur Verfügung. | |
| Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) | Steht nicht zur Verfügung. | |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Lüftung und geeigneten örtlichen Abzug sorgen, um zu gewährleisten, dass die festgelegten arbeitsplatzbedingten Grenzwerte nicht überschritten werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

| | |
|--|--|
| Allgemeine Angaben | Steht nicht zur Verfügung. |
| Augen-/Gesichtsschutz | Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen. |
| Hautschutz | |
| - Handschutz | Es werden chemikalienbeständige Handschuhe empfohlen. Bei möglicher Berührung mit den Unterarmen Schutzhandschuhe mit Stulpen tragen. Bei längerem oder häufigem wiederholtem Kontakt können Nitrilhandschuhe geeignet sein. (Durchbruchzeit > 240 Minuten.) Für den gelegentlichen Kontakt / Spritzschutz mit Neopren können PVC-Handschuhe geeignet sein. |
| - Sonstige Schutzmaßnahmen | Es wird chemikalien-/ölbeständige Kleidung empfohlen. Kontaminierte Kleidung ist vor der Wiederverwendung zu reinigen. |
| Atemschutz | Unter Normalbedingungen ist ein Atmungsgerät normalerweise nicht notwendig. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Unter normalen Gebrauchsbedingungen ist normalerweise kein Atemschutz erforderlich. In Übereinstimmung mit der guten Arbeitshygiene sollten Vorkehrungen getroffen werden, um das Einatmen von Material zu vermeiden. Wenn durch technische Kontrollen die Konzentrationen in der Luft nicht auf einem Niveau gehalten werden, das zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer ausreicht, wählen Sie ein Atemschutzgerät, das für die spezifischen Verwendungsbedingungen geeignet ist und den einschlägigen Rechtsvorschriften entspricht. Fragen Sie bei Lieferanten von Atemschutzgeräten nach. Wenn Atemschutzgeräte mit Luftfilterung geeignet sind, wählen Sie eine geeignete Kombination aus Maske und Filter. Wählen Sie einen Filter, der für kombinierte partikel förmige / organische Gase und Dämpfe [Siedepunkt > 65 °C (149 °F)] gemäß EN14387 geeignet ist. |
| Thermische Gefahren | Steht nicht zur Verfügung. |
| Hygienemaßnahmen | Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach dem Handhaben des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert wird |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Steht nicht zur Verfügung. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

klar & hell

Aggregatzustand

Flüssigkeit.

Form

Flüssig.

Farbe

Steht nicht zur Verfügung.

Geruch

leichten Erdöl-Geruch

Geruchsschwelle

Steht nicht zur Verfügung.

pH-Wert

Nicht anwendbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

-85 °C (-121 °F) ASTM D5949/ ISO 3016

Siedebeginn und Siedebereich

228 °C (442,4 °F) ASTM D2887/ ISO 3294

Flammpunkt

104,0 °C (219,2 °F) Geschlossener Tiegel nach Pensky-Martens ASTM D93/ ISO 2719

| | |
|---|--|
| Verdampfungsgeschwindigkeit | 113,0 °C (235,4 °F) Offener Tiegel nach Cleveland ASTM D92/ ISO 2592 |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Steht nicht zur Verfügung. |
| Dampfdruck | Steht nicht zur Verfügung. |
| Dampfdichte | Steht nicht zur Verfügung. |
| Relative Dichte | 0,86 (15,56 °C (60 °F) ASTM D4052) |
| Löslichkeit(en) | |
| Löslichkeit (in Wasser) | Unlöslich |
| Verteilungskoeffizient: | Nicht nachgewiesen. |
| n-Octanol/Wasser | |
| Selbstentzündungstemperatur | > 315,56 °C (> 600 °F) ASTM E659 |
| Zersetzungstemperatur | Steht nicht zur Verfügung. |
| Viskosität | 3,3 cSt (40 °C (104 °F) ASTM D445/ ISO 3104) |
| Explosive Eigenschaften | Steht nicht zur Verfügung. |
| Oxidierende Eigenschaften | Steht nicht zur Verfügung. |
| 9.2. Sonstige Angaben | Keine relevanten weiteren Daten verfügbar. |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|---|
| 10.1. Reaktivität | Starke Oxidationsmittel. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Stabil. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Temperaturen oberhalb des Flammpekts sind zu vermeiden |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Starke Oxidationsmittel. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte | Bei Zersetzung setzt dieses Produkt Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und/oder Kohlenwasserstoffe von geringem Molekulargewicht frei. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| | |
|---|---|
| Allgemeine Angaben | Steht nicht zur Verfügung. |
| Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen | |
| Einatmen | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein |
| Hautkontakt | Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen und zu Beschwerden und Hautentzündung führen. |
| Augenkontakt | Kann die Augen reizen. |
| Verschlucken | Kann beim Verschlucken Magen-Darm-Beschwerden. Kein Erbrechen herbeiführen. Erbrechen Gefahr des Aspiration erhöhen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| Symptome | Entfetten der Haut. Husten. Atemnot. Beschwerden in der Brust. |

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|--------------------------------------|---|
| Akute Toxizität | Nicht anwendbar. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Reizt die Haut. |
| Schwere Augenschädigung | Nicht kennzeichnungspflichtig. Kann die Augen geringfügig reizen. |
| Reizung der Augen | |
| Sensibilisierung der Atemwege | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Sensibilisierung der Haut | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Keimzell-Mutagenität | Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % mutagene oder genschädigende Wirkungen haben. |
| Karzinogenität | Dieses Produkt wird von IARC, ACGIH, NTP oder OSHA nicht als karzinogen angesehen. Nicht kennzeichnungspflichtig. |

Ungarn. 26/2000 EüM Verordnung zum Schutz vor und Vermeidung von Gefahren im Hinblick auf die Exposition gegenüber Karzinogenen am Arbeitsplatz (in der geänderten Fassung)

Nicht eingetragen.

| | |
|--|---|
| Reproduktionstoxizität | Enthält keinen als reproductionstoxisch eingestuften Bestandteil |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Hat Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Aspirationsgefahr | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein |
| Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben | Steht nicht zur Verfügung. |
| Sonstige Angaben | Bei Einatmen Gefahr chemischer Pneumonie. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| | | | |
|------------------------|--|--|--|
| 12.1. Toxizität | Das Produkt enthält einen Stoff, der für Wasserorganismen schädlich ist, und in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben kann. | | |
| <hr/> | | | |

| Produkt | Spezies | Testergebnisse |
|---|----------------|--|
| HyGold 40 | | |
| Wasser- | | |
| Crustacea | EC50 | Daphnia magna |
| <hr/> | | |
| Komponenten | Spezies | Testergebnisse |
| DESTILLATE (ERDÖL), WASSERSTOFFBEHANDELTE, LEICHTE (CAS 64742-47-8) | | |
| Wasser- | | |
| Fische | LC50 | Forelle ,donaldson trout (Oncorhynchus mykiss) |
| <hr/> | | |

Steht nicht zur Verfügung. * Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

| | |
|--|--|
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht Potentiell biologisch abbaubar. |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Bioakkumulation ist aufgrund der geringen Wasserlöslichkeit dieses Produkts wahrscheinlich unbedeutend. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) | Nicht nachgewiesen. |
| Biokonzentrationsfaktor (BCF) | Steht nicht zur Verfügung. |
| 12.4. Mobilität im Boden | Steht nicht zur Verfügung. |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff. |
| 12.6. Andere schädliche Wirkungen | Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet. |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|--|---|
| Restabfall | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Ableitung in den Boden oder in Wasserwege vermeiden. |
| Kontaminiertes Verpackungsmaterial | Leere Behälter einer anerkannten Abfallsortsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen. |
| EU Abfallcode | Nicht anwendbar. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden. |
| Entsorgungsmethoden / Informationen | Empfehlungen zur Entsorgung beruhen auf der gelieferten Substanz. Die Entsorgung muss gemäß aktuell geltenden Gesetzen und Verordnungen und den Produkteigenschaften zum Entsorgungszeitpunkt erfolgen. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

RID

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADN

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung

Steht nicht zur Verfügung.

**gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens
73/78 und gemäß IBC-Code**

Allgemeine Angaben Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

| Andere Verordnungen | Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. | |
|--|---|----------------------------------|
| Nationale Vorschriften | Deutschland: WGK 1 | |
| 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung | Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. | |
| Internationale Inventare | | |
| Land (Länder) oder Region | Chemikalienverzeichnis | Auf Lagerliste (ja/nein)* |
| Australien | Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen (Australien Inventory of Chemical Substances - AICS) | Ja |
| Kanada | Inländische Liste der Substanzen (Domestic Substances List - DSL) | Ja |
| Kanada | Liste nicht-einheimischer Substanzen (NDSL) | Nein |
| China | Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC) | Ja |
| Europa | Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen (EINECS) | Ja |
| Europa | Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (European List of Notified Chemical Substances, ELINCS) | Nein |
| Japan | ENCS-Inventar (Existing and New Chemical Substances) | Ja |
| Korea | ECL-Liste (Existing Chemicals List) | Ja |
| Neuseeland | Verzeichnis von Neuseeland | Ja |
| Philippinen | Philippinisches Verzeichnis der Chemikalien und chemischen Substanzen (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances-PICCS) | Ja |
| Taiwan | Stoffverzeichnis Taiwan (TCSI) | Ja |
| Vereinigte Staaten und Puerto Rico | Gesetz für die Kontrolle von toxischen Substanzen (Toxic Substances Control Act- TSCA), Verzeichnis | Ja |

*"Ja" bedeutet, dass alle Bestandteile dieses Produkts mit den Verzeichnisanforderungen übereinstimmen, die von den Regierungsländern festgelegt wurden

Ein "Nein" weist darauf hin, dass eine oder mehrere Bestandteile des Produktes nicht aufgeführt sind, oder von der Auflistung in der von den Regierungsländern verwalteten Verzeichnisliste befreit sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| | |
|--|---|
| Liste der Abkürzungen | Steht nicht zur Verfügung. |
| Referenzen | <p>ACGIH IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität) ACGIH Documentation of the Threshold Limit Values and Biological Exposure Indices (ACGIH Dokumentation der Grenzwerte und der Biologischen Expositionssindexe) Chemical Abstracts Service Registry Handbook CRC: Handbook of Chemistry and Physics IAO Sicherheitskarten Internationale Arbeitsorganisation Internationale Seeschifffahrtsorganisation, Liste der Meeresschadstoffe NFPA Datenblätter gefährlicher Chemikalien NIOSH Taschenführer Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (RTECS) US DOT Hazardous Materials Regulations</p> |
| Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs | Steht nicht zur Verfügung. |
| Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben | <p>H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p> |

Angaben zur Revision

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: Reaktion
ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: Prävention
ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: Lagerung
ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: Gefahrenhinweise
ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: GHS Symbols
Physikalische und chemische Eigenschaften. Multiple Eigenschaften
Angaben zum Transport : Material Angaben zum Transport
GHS: Einstufung

Schulungsinformationen**Haftungsausschluss**

Steht nicht zur Verfügung.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach bestem Wissen und Glauben genau und zuverlässig. Die hier gegebenen Informationen dienen nur als Hilfe für einen sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und gelten nicht als Garantie oder Produktspezifikation. Die Information bezieht sich nur auf das spezifische oben genannte Material und ist nicht gültig für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in irgendeinem Verfahren, wenn dies nicht ausdrücklich im Text angegeben wurde.

Weitere Information

Local CHEMTREC Numbers:

CHEMTREC China: 4001-204937
CHEMTREC EU (Brussels): +(32)-28083237
CHEMTREC Indonesia: 001-803-017-9114
CHEMTREC Malaysia: +(60)-327884561
CHEMTREC Mexico: 1-800-681-9531
CHEMTREC Singapore: +(65)-31581349